

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss ist mit der nachträglichen Genehmigung eines überdachten Freisitzes, eines Gewächshauses und eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Gemarkung Heimerzheim, Flur 21, Flurstück 54, nicht einverstanden.

Die baulichen Anlagen sind gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes Heimerzheim Hz 35 „Kleingartenanlage“, den Vorschriften des BKleingG und nach § 35 Abs. 2 und Abs. 3 Nr. 1, 7 BauGB unzulässig.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird nicht erteilt.